

Begründung:

Die Stadt Schortens ist Fördermitglied im Heimatbund für Niedersächsische Kultur e. V. „De Spieker“. Nach § 9 Abs. 3 der Satzung haben Fördermitglieder 3 Stimmen.

Gemäß § 111 Absatz 2 i. V. m. § 51 Absatz 6 NGO muss der Bürgermeister einer der VertreterInnen sein. Daneben sind 2 Ratsmitglieder sowie 2 StellvertreterInnen vom Rat zu benennen. Das Verfahren richtet sich nach § 51 Absatz 2 NGO. Danach erhalten jeweils 1 Sitz die CDU- und die SPD-Fraktion.